

Aus dem Gemeinderat – KW 15/24

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 8. April 2024

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Bebauungsplan "Wohnanlage Casimir-Katz-Straße", Änderung des Durchführungsvertrages

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) am 22. April 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2024.

Aufgrund der Reform der Grundsteuer zum 1. Januar 2025 ist die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuer für 2025 derzeit noch nicht möglich. Da die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025 bereits jetzt beschlossen wird, ist eine gesonderte Festlegung der Hebesätze in einer Hebesatz-Satzung notwendig.

Die Hebesätze der Grundsteuer für 2025 können nach derzeitigem Kenntnisstand frühestens ab Herbst 2024 ermittelt werden.

Neubau eines Wohngebäudes für die Flüchtlingsanschlussunterbringung in Gernsbach-Staufenberg - Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat billigt einstimmig die Planung und beschließt die Ausführung des Gebäudes mit einem Flachdach weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe von Objektplanungsleistungen und zur Vergabe der Fachplanungsleistungen.

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Vergabe der Planungsleistungen unter der Maßgabe, dass diese den Gesamtkostenrahmen von in Summe 700.000 Euro nicht überschreiten.

Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Schlossstraße (GE1 und 2)

Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Vergabe von Planungsleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahme entlang der Schlossstraße (GE1 und 2) in Abstimmung mit dem Land BW an das Büro WALD + CORBE Consulting GmbH vorzunehmen und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe von weiteren Planungsleistungen (v. a. Umweltplanung, Vermessung, Geotechnik) bis zu einem Gesamtkostenrahmen von in Summe 400.000 Euro.

Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl

Für die Durchführung der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ist die Bildung des Gemeindevwahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz vorgeschrieben.

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Da Frau Winkelhorst für die Kommunalwahl kandidiert, ist sie aus dem Gemeindevwahlausschuss ausgeschieden. Eine Nachwahl ist erforderlich.

Stefan Freundel wurde einstimmig nachgewählt.

Anträge der Fraktionen:

Beratung des Entwurfs des Doppelhaushaltplans 2024/25 und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024/25 der Eigenbetriebe der Stadt Gernsbach

Nähere Informationen hierzu finden Sie in Kürze unter www.gernsbach.de/haushalt.